
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0490/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	05.12.2022	öffentlich

Änderung der Erlösfortschreibungssystematik im ÖDA der SWT

Sachdarstellung:

Die Stadt Trier und der Zweckverband VRT haben sich im Jahr 2015 zur Gruppe von Behörden zusammengeschlossen und als solche an die SWT Stadtwerke Trier Verkehrs GmbH einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag vergeben. Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrages ist die Betrauung mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Erbringung von Personenverkehrsdienstleistungen im Gebiet der Stadt Trier und für die darüber hinaus gehende Verkehrsleistung im Landkreis Trier-Saarburg. Der verkehrliche Schwerpunkt der stadtgrenzenüberschreitenden Verkehre muss dabei innerhalb der Stadt Trier liegen. Die Zusammenarbeit und Finanzierung zwischen den Vertragspartnern ist in der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung (KoFinVereinbarung) geregelt.

Die Vertragspartner sind übereingekommen, dass aufgrund einer Regelungslücke bzgl. der Fortschreibung der Erlöse eine Änderungsvereinbarung zu schließen ist. Die KoFinVereinbarung soll daher geändert werden:

Darüber hinaus haben sich zwischenzeitlich durch die Linie 9/89 sowie durch die Verlängerung der Linie 31 von Waldrach über Korlingen zum Campus II nach Trier Leistungsveränderungen ergeben, die jeweils eine vom bisherigen vorgehen abweichende Regelung enthalten.

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr wird sich in seiner Sitzung vom 06.12.2022 mit der Thematik befassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Änderung der Erlösfortschreibungssystematik im ÖDA zuzustimmen.